

Bemerkungen.

Die aus den Kantonen eingegangenen Berichte über den Stand der Maul- und Klauenseuche konstatiren, mit wenigen Ausnahmen, wieder ein rasches Abnehmen der Seuche. Wie die Zusammenstellung zeigt, hat sich die Zahl der infizirten Ställe seit dem 1. d. Mts. um einen vollen Drittheil vermindert. Im Kanton Bern, in welchem bei 106 neuen Seucheausbrüchen 362 Heilungen zu verzeichnen sind, beträgt der nunmehrige Bestand 331 Seucheställe, wovon 143 auf den alten, 188 auf den neuen Kantonstheil zu stehen kommen. In demselben entscheidenden Verhältniß, wie im Kanton Bern, geht die Seuche in andern Kantonen, namentlich denjenigen von Zürich, Luzern, Freiburg, Aargau und Waadt zurück. Bei der Tilgung der Seuche im Kanton Graubünden ist der große Schneefall noch außerordentlich gut zu Statten gekommen, und es ist dieser Kanton nunmehr wieder seuchenfrei. Im Allgemeinen ist zu bemerken, daß die Maul- und Klauenseuche, trotzdem das Contagium der Krankheit rasch und intensiv sich ausbreitet, doch mild und gutartig verläuft. Die Thiere seuchen meist schon in 8, längstens in 14 Tagen durch. Die Fälle mit tödtlichem Ausgang sind selten.

In den Dörfern Vex und Agettes des Kantons Wallis haben in der ersten Hälfte dieses Monats neue Ausbrüche der Lungenseuche stattgefunden, welche die Abschächtung von weitem 25 Thieren zur Folge hatten, deren Sektion 10 neue Erkrankungen ergab.

Laut den vorliegenden amtlichen Ausweisen über den Stand der Rinderpest in Oesterreich nimmt die Seuche im österreichischen Küstenland bedeutend überhand, während sie in den beiden Kronländern Dalmatien und Galizien zwar auch noch, aber in mäßigem Verhältniß fortschreitet.

Im Königreich Ungarn, in Croatien und Slavonien und der kroatisch-slavonischen Militärgrenze herrscht diese gefährliche Seuche zur Zeit in 81 Gemeinden.

Bern, den 19. Dezember 1874.

Eidg. Departement des Innern.

Bemerkungen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1874
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	55
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.12.1874
Date	
Data	
Seite	1035-1035
Page	
Pagina	
Ref. No	10 008 460

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.